

B. England und Wales

I. Historische Hintergründe

- 3/1 Anders als das kodifizierte Recht Kontinentaleuropas hat sich das englische Deliktsrecht entlang von Einzeltatbeständen der Rechtsprechung, den *torts* entwickelt. In diesen Spezialtatbeständen werden einzelne Fallgruppen erfasst, wobei jeder dieser Deliktstatbestände nur spezifische, eng umschriebene Interessen gegen eine bestimmte Form der Verletzung schützt. Jeder *tort* verfügt über selbständige anspruchsbegründende und -vernichtende Merkmale.¹ Nicht das Gesetz, sondern das bindende Präjudiz und die tief verwurzelte Überzeugung, dass jeder Fall statt aus einem übergeordneten Prinzip »*upon its own facts*« entschieden werden müsse, charakterisieren das englische *Law of Torts*.² Nur dort, wo das *case law* nicht zur überzeugenden Lösung eines Falles ausreicht, greift der Gesetzgeber ein, dessen Ziel dabei nicht die systematische Analyse und Positivierung des geltenden (Fall-)Rechts ist, sondern die Korrektur von Fehlentwicklungen.

II. Rechtsquellen

- 3/2 Für den Schutz von Persönlichkeitsrechten kommt dabei eine ganze Reihe verschiedener dieser *torts* in Betracht und als wohl wichtigster³ ist dabei in erster Linie *defamation* zu nennen, welcher jedenfalls eine rudimentäre gesetzliche Regelung erfahren hat⁴. Diesem *tort* ähnlich ist *malicious falsehood*, welcher vor böswilligen Falschdarstellungen schützt. Zudem gilt es solche *torts* zu beachten, die im Allgemeinen nicht auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte zugeschnitten sind, sondern traditionell den Eingriff in Eigentumsrechte sanktionieren (*trespass* und *nuisance*).

1 Vgl. J. Edelman/J. Davies, *Torts and Equitable Wrongs*, in: *English Private Law* [2. Aufl., 2007], Rdnr. 17.04 ff.; K. Oliphant, *The Nature of Tortious Liability*, in: K. Oliphant (Hrsg.), *The Law of Tort* [2. Aufl., 2007], Rdnr. 1.3; A. Dugdale, *Principles of Liability in Tort*, in: A. Dugdale (Hrsg.), *Clerk & Lindsell on Torts* [18. Aufl., 2006], Rdnr. 1–19.

2 Vgl. J. Bell, *Sources of Law*, in: A. Burrows (Hrsg.), *English Private Law* [2. Aufl., 2007], Rdnr. 1.23 ff., 1.61 ff.

3 Vgl. W.V.H. Rogers, *Winfield & Jolowicz on Tort* [17. Aufl., 2006], Rdnr. 12-1.

4 Im *Defamation Act 1996*.

Ein Persönlichkeitsrecht breiteren, kontinentaleuropäischen Durchschnittes ist freilich von der englischen Richterschaft nie akzeptiert worden⁵; sämtliche Reformversuche des Gesetzgebers, ein »allgemeines« *right of privacy* einzuführen, scheiterten.⁶ Die Ursache hierfür liegt vorderhand in einer starken Betonung der Pressefreiheit, was nach Ansicht einiger englischer Autoren in der von der Öffentlichkeit durchaus unterstützten Rolle der Presse begründet liegt, die privaten Aktivitäten von Personen des öffentlichen Lebens vollumfänglich auszubreiten und zu »enthüllen«⁷.

3/3

Tatsächlich greift diese Argumentation aber zu kurz; es sind vielmehr die Strukturen des englischen Gerichtswesens, welche die englische Justiz bis zum heutigen Tage davon abgehalten haben, ein »allgemeines« Persönlichkeitsrecht zu etablieren. Die Anwendung und Weiterentwicklung des englischen Rechts, also insbesondere der *torts*, obliegt – wiederum anders als im kontinentaleuropäischen Recht – nicht Wissenschaft und Lehre, sondern überwiegend der Praxis.⁸ Dadurch ist zwar zunächst gewährleistet, dass die obersten Gerichte mit praktisch erfahrenen Juristen besetzt sind, führt aber auch dazu, dass der Durchschnitt der englischen Richter eine gewisse Kontinuität vorzieht.⁹ Dementsprechend beharrt die englische Justiz mit dem Argument der Rechtssicherheit für die Frage des »allgemeinen« Persönlichkeitsrechts darauf, dass ein solches zu unbestimmt und deshalb für die Pressefreiheit zu gefährlich sei.¹⁰

3/4

5 »It is well known that in English law there is no right to privacy«, *Glidewell*, *L in Kaye v Robertson* [1991] F.S.R. 62; vgl. *Corelli v Wall* [1906] 22 T.L.R. 532; *Tolley v Fry* [1930] 1 KB 467 (478); bestätigt in [1931] AC 333.

Vorderhand mag die Entscheidung, *Wainwright v Home Office* [2003] UKHL 53, [2003] 4 All ER 969 etwas anderes nahe legen, zumal *Hoffmann* dort als *obiter dictum* ausführt, dass »[...] the right to privacy is a general sense one of values, and sometimes the most important value, which underlies a number of more specific causes of action, both at common law and under various statutes.« Allerdings handelte es sich im Fall *Wainwright* nicht um die Persönlichkeitsrechtsverletzung durch eine Publikation eines Massenmediums, sondern um eine Besitzstörung durch die Polizei. Gegenstand des Verfahrens war auch weniger die eigentliche Verletzung der Persönlichkeitsrechte des Klägers, als die Feststellung der Bindung der Exekutive an die EMRK. Vgl. auch unten Rdnr. 3/42, 3/44.

6 Vgl. *L. Potvin*, *La personne et la protection de son image* [1991], 65–76; *W.F. Pratt*, *Privacy in Britain* [1979], 136 ff.

7 Vgl. *D. Moore*, *Privacy and the Press* [2. Aufl., 2006], 11.

8 Vgl. hierzu insbesondere *J. Bell*, *Judiciaries within Europe* [2006], 312 ff.

9 »[T]imorous souls«, *Denning in Candler v Crane, Christmas & Co Ltd.* [1951] 1 All ER 426 (432); *J. Bell*, *Judiciaries within Europe* [2006], 335 ff.

10 Vgl. *Report of the Committee on Privacy and Related Matters (Calcutt Report)*, HMSO, Cmnd. 1102 (1990), para 12.5: »We have concluded that an overwhelming case for intro-